

**Zusatzleistungen zur AHV/IV
Selbstberechnungsblatt für das Jahr 2020**

Rentnerin/Rentner zu Hause lebend im Heim siehe Rückseite

Ihr Anspruch auf Ergänzungsleistungen und/oder kantonale Beihilfen (sowie allenfalls auf Gemeindegzuschüsse ist unter anderem davon abhängig, ob Sie die je gesetzlich vorgeschriebenen Wohnsitz- und Aufenthaltsfristen (= Karenzfristen) in der Schweiz, im Kanton Zürich sowie in Winterthur erfüllen. Die Karenzfristen sind für Schweizerinnen und Schweizer, für EU-/EFTA- bzw. Nicht-EU/EFTA-Bürgerinnen und Bürger sowie für Flüchtlinge und Staatenlose je unterschiedlich. (Die Mitarbeitenden der Abteilung Zusatzleistungen Winterthur geben Ihnen gerne weitere Auskünfte.)

	Einzelpersonen	Ehepaare
Anerkannte Ausgaben	Fr. / Jahr	Fr. / Jahr
Lebensbedarf (Pauschale)	19'450.--	29'175.--
Bruttomiete effektiv maximal anrechenbar: Einzelpersonen = Fr. 13'200.-- Ehepaare = Fr. 15'000.--		
Durchschnittliche Krankenkassenprämie ¹⁾	5'628.--	11'256.--
Total Ausgaben		
Anrechenbare Einnahmen	Fr. / Jahr	Fr. / Jahr
AHV-/IV-Renten (Rentenart: <input type="checkbox"/> AHV / <input type="checkbox"/> IV / <input type="checkbox"/> Hinterlassene)		
Andere Renten (Pensionen, Unfall-, ausländische Renten usw.)		
Erwerbseinkommen (Verdienst) netto = Fr. abzüglich: Einzelpersonen Fr. 1'000.-- Ehepaare Fr. 1'500.-- anzurechnen: vom Rest 2/3		
Weitere Einkünfte (Alimente, Taggelder usw.)		
Vermögensertrag (Bruttozinsen)		
Vermögen: Fr. Anzurechnender Anteil vom Vermögen ²⁾		
Total Einnahmen		
Total Ausgaben		
Total Einnahmen		
Fehlbetrag (Bedarf)		

¹⁾ Es handelt sich nicht um die tatsächliche Prämie, sondern um einen Ansatz, welcher der durchschnittlichen Grundprämie unserer Region entspricht (Winterthur = Prämienregion 2). Damit entfällt der Verbilligungsbeitrag der Sozialversicherungsanstalt.

²⁾ Vermögensfreigrenzen: Fr. 37'500.-- Einzelpersonen, Fr. 60'000.-- Ehepaare. Vom überschreitenden Teil wird als jährliches Einkommen gerechnet: bei Betagten 1/10, bei Hinterlassenen und Behinderten 1/15.

Ergibt die Berechnung einen Fehlbetrag, können Sie das Anmeldeformular über unsere Homepage <https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/alter-gesundheit-und-soziales/finanzielle-unterstuetzung/zusatzleistungen> ausfüllen, ausdrucken, unterzeichnen und uns zusammen mit den Unterlagen per Post einsenden an untenstehende Adresse oder uns dieses Formular zustellen. Wir werden Ihnen dann ein Anmeldeformular für Zusatzleistungen zur AHV-/IV-Rente zusenden.

Name / Vorname:	
Adresse:	
Tel.-Nr.:	Geburtsdatum:
Einsenden an: Zusatzleistungen zur AHV/IV, Pionierstrasse 5, 8403 Winterthur	

Das Berechnungsschema ist stark vereinfacht. Ob tatsächlich ein Anspruch auf Zusatzleistungen besteht, kann erst nach den genauen Abklärungen der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse festgestellt werden. Es gelten ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen.



**Zusatzleistungen zur AHV/IV
Selbstberechnungsblatt für das Jahr 2020**

Rentnerin/Rentner im Heim lebend zu Hause siehe Rückseite

Ihr Anspruch auf Zusatzleistungen ist unter anderem davon abhängig, ob Sie die je gesetzlich vorgeschriebenen Wohnsitz- und Aufenthaltsfristen (= Karenzfristen) erfüllen. Die Karenzfristen sind für Schweizerinnen und Schweizer, für EU-EFTA- bzw. Nicht-EU/EFTA-Bürgerinnen und Bürger sowie für Flüchtlinge und Staatenlose je unterschiedlich. (Die Mitarbeitenden der Abteilung Zusatzleistungen geben Ihnen gerne weitere Auskünfte.)

	Einzelpersonen	Ehepaare
Anerkannte Ausgaben	Fr. / Jahr	Fr. / Jahr
Heimkosten max. Fr. 255.-- pro Tag (Hotellerie- und Betreuungskosten und Eigenanteil max. Fr. 23.-- pro Tag)		
Betrag für persönliche Ausgaben je nach Pflegebedürftigkeit und Vermögen: Fr. 2'143.-- bis Fr. 6'480.-- / Jahr		
Durchschnittliche Krankenkassenprämie ¹⁾	5'628.--	11'256.--
Total Ausgaben		
Anrechenbare Einnahmen	Fr. / Jahr	Fr. / Jahr
AHV-/IV-Renten (Rentenart: <input type="checkbox"/> AHV / <input type="checkbox"/> IV / <input type="checkbox"/> Hinterlassene)		
Andere Renten (Pensionen, Unfall-, ausländische Renten usw.)		
Weitere Einkünfte (Alimente, Taggelder, eventuell Leistungen der Krankenkasse aus einer Zusatzversicherung nach VVG usw.)		
Vermögensertrag (Bruttozinsen)		
Vermögen: Fr. Anzurechnender Anteil vom Vermögen ²⁾		
Total Einnahmen		
Total Ausgaben		
Total Einnahmen		
Fehlbetrag (Bedarf)		

¹⁾ Es handelt sich nicht um die tatsächliche Prämie, sondern um einen Ansatz, welcher der durchschnittlichen Grundprämie unserer Region entspricht (Winterthur = Prämienregion 2). Damit entfällt der Verbilligungsbeitrag der Sozialversicherungsanstalt.

²⁾ Vermögensfreigrenzen: Fr. 37'500.-- Einzelpersonen, Fr. 60'000.-- Ehepaare. Vom überschreitenden Teil wird als jährliches Einkommen gerechnet: bei Betagten **1/5**, bei Hinterlassenen und Behinderten **1/15**.

Ergibt die Berechnung einen Fehlbetrag, können Sie das Anmeldeformular über unsere Homepage <https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/alter-gesundheit-und-soziales/finanzielle-unterstuetzung/zusatzleistungen> ausfüllen, ausdrucken, unterzeichnen und uns zusammen mit den Unterlagen per Post einsenden an untenstehende Adresse oder uns dieses Formular zustellen. Wir werden Ihnen dann ein Anmeldeformular für Zusatzleistungen zur AHV-/IV-Rente zusenden.

Name / Vorname:	
Adresse:	
Tel.-Nr.:	Geburtsdatum:
Einsenden an: Zusatzleistungen zur AHV/IV, Pionierstrasse 5, 8403 Winterthur	

Das Berechnungsschema ist stark vereinfacht. Ob tatsächlich ein Anspruch auf Zusatzleistungen besteht, kann erst nach den genauen Abklärungen der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse festgestellt werden. Es gelten ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen.